



Protokoll der Versammlung des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle

Sitzung vom 3. März 2026

Gemeinschaftsschule Kleinblittersdorf

Betreff: 63. Plenarsitzung der Versammlung des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle

Anzahl der Delegierten	: 62	
- im Amt	: 62	
- anwesend	: 33	
- Vollmachten	: 0	
- abwesend	: 29	davon entschuldigt: 22

Die Einladung an die EVTZ-Delegierten wurde am 17. Februar 2026 versandt.

Anwesend: Gernot ABRAHAMS, Daniela MORSCH (Michael ADAM), Gaston ADIER, Jean-Jacques BALLEVRE, Britta BLAU, Thomas BRASS, Antoine SPRENGER (Alexandre CAS-SARO), Barbara MEYER (Uwe CONRADT), Jean-Claude CUNAT, Dominik BLAES (Klaus HÄUSLE), Yves LUDWIG (Jean-Claude HEHN), Ralf HEKTOR, Helmut ISRINGHAUS, Dominik JOCHUM, Christian JUNG, Martin KERZ, Claude KLEIN, Ralph KLEIN, Roland KÖNIG, Stephan KÖRNER, Jean-Claude KRATZ, Kathrin GROSS (Rainer LANG), Christiane MAL-LICK (Roland ROTH), Gisbert OBERKIRCH (Gina MACHER), Eva BASTIAN (Lutz MAURER), Pierrot MORITZ, Joel NIEDERLAENDER, Marcel RAUSENDORFF, Petra FREVEL (Thomas REDELBERGER), Erik ROSKOTHEN, Gilbert SCHUH, Stephan TAUTZ und Anja WAGNER.

Abwesend: Sonya CRISTINELLI-FRAIBOEUF, Pierre LANG, Nicole MULLER-BECKER, Roland RAUSCH, Emmanuel SCHULER, Romuald YAHIAOUI und Umit YILDIRIM.

Entschuldigt: Gregor ASMUS, Bernard BETKER, Wolfgang BRAUN, Salvatore COSCARELLA, Christine DIEDRICH, Willi EDELBLUTH, Florian FINKBEINER, Antoine FRANKE, Gabrielle FREY, Elisabeth HAAG, Sascha HAAS, Micheline HAGENBOURGER, Gabriele HERRMANN, Michel JACQUES, Sébastien JUNG, Manfred KLASSEN, Frédéric KLASSEN, Denise KLEIN, Jérémy LAUER, Dr. Carolin LEHBERGER, Ekkehart SCHMIDT und Marc ZINGRAFF.

Weitere Anwesende: Jérôme SPINOZA, Französischer Generalkonsul im Saarland, Bernd KREWER, Michael IBA und Jocelyne KLEIN, Mitglieder des grenzüberschreitenden Bürger*innenrats 2024-2025 aus der ersten Projektphase Common Ground, Florence GUILLEMIN, Anne GANSTER, Myriam LAURENT, Sandrine BERTRAND, Johanna FISCHER, Magali RIEDEL, Carolin GUILMET-FUCHS, Matthea TRAYER, Jessica NOUGUIER, Fabienne GRUND (Praktikantin EDSM), Célia BRUDERER (Praktikantin EDSM), Michael FUCHS, Kristina WELKER und eine Dolmetscherin vom Büro BENDER.

Sitzungsbeginn um 18:15 Uhr

Herr Schuh, 2. Vizepräsident des Eurodistricts (EDSM), begrüßt die Delegierten und anderen Anwesenden. Er leitet heute anstelle von Herrn Zingraff die Sitzung, der wahlkampfbedingt



abwesend ist. Für Herrn Schuh ist es die letzte Teilnahme an einer EVTZ-Versammlung. Er scheidet Mitte März aus seinem Amt als Bürgermeister von Morsbach. Damit endet auch sein langjähriges Engagement im Eurodistrict, das bereits auf die Zeit vor dessen Gründung am 6. Mai 2010 zurückgeht. Herr Schuh ist nicht der einzige Delegierte, der an diesem Abend letztmalig als Delegierter bei der Versammlung ist. Mehrere anwesende französische EDSM-Delegierte treten bei den kommenden Kommunalwahlen nicht mehr an.

In der Sitzung wurden als Tischvorlagen verteilt:

- **Punkt 2: Tätigkeitsbericht 2025 des EVTZ**
- **Punkt 6: Rahmenvertrag für Dolmetschleistungen (Änderungsvertrag und Neuvergabe) - nach Auswertung der Angebote**
- **Punkt 9: Neues aus dem Bereich Gesundheitskooperation**
- **Punkt 10: Interreg-Projekt Intervelo SaarMoselle - Antrag auf große Änderung (Informationen zum Gesamtbetrag der Änderungen der Partner, Tischvorlage wurde nach der Sitzung korrigiert)**
- **Punkt 12: ICE-/TGV-Verbindung Frankfurt am Main – Paris über Saarbrücken und Forbach**

1. EVTZ – Annahme des Protokolls der Versammlung vom 28. Januar 2026

Es gibt keine Fragen zum Protokoll.

Die Versammlung nimmt das Protokoll der Versammlung vom 28. Januar 2026 einstimmig an.

2. EVTZ – Vorstellung und Annahme des Tätigkeitsberichts 2025

Ein Video zur Vorstellung der Aktivitäten des EDSM im Jahr 2025 wird gezeigt.
Die Delegierten begrüßen die durch den EDSM geleistete Arbeit.

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),
gestützt auf die Artikel 18.2 der Satzung des EVTZ,

nimmt die die Versammlung den in der Sitzung vorgestellten Tätigkeitsbericht 2025 des EVTZ einstimmig an.

3. EVTZ – Haupthaushalt. Beschluss zur Haushalts- und Verwaltungsrechnung 2025 des EVTZ

a) Haushaltsrechnung

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),
gestützt auf Artikel 17. 2 und 18.2 Punkt 7 der Satzung des EVTZ,
gestützt auf die Verwaltungsrechnung,

beschließt die Versammlung einstimmig:

auf der Grundlage aller Zahlungsvorgänge vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, inklusive der Verlängerung der Rechnungsperiode, die Gesamtergebnisse der verschiedenen Haushaltsabschnitte wie folgt für abgeschlossen zu erklären:

BEZEICHNUNG	INVESTITIONSKOSTEN	BETRIEBSKOSTEN	SUMME
Ergebnisübertrag	6.996,96	620.715,45	627.712,41
Ergebnisverwendung			
Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr		206.952,24	206.952,24
SUMME	6.996,96	827.667,69	834.664,65
<i>Übertrag ins Haushaltsjahr 2026</i>	6.996,96	827.667,69	

b) Verwaltungsrechnung

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),
gestützt auf Artikel 17. 2 und 18.2 Punkt 7 der Satzung des EVTZ,
gestützt auf die Haushaltsrechnung des Staatskassierers,
gestützt auf die Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2025, die in beigefügter Tabelle zur Verwaltungsrechnung zusammengefasst sind,

Der Vizepräsident und die Anordnungsbefugten des EVTZ (Herr Kratz und Frau Mallick) verlassen vorübergehend den Saal. Herr Sprenger leitet als Versammlungsältester die Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung 2025 wie folgt:

beschließt die Versammlung einstimmig:

- die definitiven Rechnungsergebnisse wie folgt für abgeschlossen zu erklären:

Betriebskosten:

Ausgaben:	1.061.266,54 €
Einnahmen:	1.268.218,78 €
<i>Überschuss bei Rechnungsabschluss:</i>	<i>206.952,24 €</i>

Investitionskosten:

Ausgaben:	0,00 €
Einnahmen:	0,00 €
<i>Überschuss bei Rechnungsabschluss:</i>	<i>0,00 €</i>

Daraus ergibt sich für den Jahresabschluss folgendes kumulierte Ergebnis:

BEZEICHNUNG	INVESTITIONSKOSTEN	BETRIEBSKOSTEN	SUMME
Ergebnisübertrag	6.996,96	620.715,45	627.712,41
Ergebnisverwendung			
Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr		206.952,24	206.952,24
SUMME	6.996,96	827.667,69	834.664,65
<i>Übertrag ins Haushaltsjahr 2026</i>	6.996,96	827.667,69	

- die Verwaltungsrechnung 2025 zu verabschieden,
- alle Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2025 definitiv für abgeschlossen zu erklären.

4. EVTZ – Haupthaushalt. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2025 des EVTZ

Die Versammlung beschließt einstimmig:

- die bei der Verabschiedung der Verwaltungsrechnung 2025 festgestellten Saldi des Haushaltsjahres 2025 in den Haushalt 2026 zu übernehmen,

	Investitionskosten	Betriebskosten
Investitionskostenbereich Überschuss	6.996,96 €	
Betriebskostenbereich Überschuss		620.715,45 €
Ergebnis Jahresabschluss 2025	0 €	206.952,24 €
Verwendung 2025		
Für den Jahresabschluss 2025 ergibt sich folgendes konsolidiertes kumuliertes Ergebnis:	6.996,96 €	827.667,69 €

- den Überschuss im Investitionskostenbereich von **6.996,96 €** auf die Kontozeile 001 des Haushalts 2026 zu übertragen;

den Überschuss aus dem Betriebskostenbereich von **827.667,69 €** auf die Kontozeile 002 des Haushalts 2026 zu übertragen.

5. EVTZ – Haupthaushalt. Verabschiedung des Haushalts 2026 des EVTZ

Die Sitzungsvorlage enthielt leider einen Schreibfehler: Der Gesamthaushalt 2026 des Eurodistrict SaarMoselle sieht Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 3.481.393,90 € vor, wie in untenstehender Tabelle angegeben, und nicht von 3.473.496,94 €.

ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTS 2026

BUDGET PREVISIONNEL 2026 / HAUSHALTSENTWURF 2026

	Dépenses / Ausgaben	Recettes / Einnahmen	Différence / Differenzbetrag
Fonctionnement / Betriebskosten	3.473.496,94	3.473.496,94	0,00
Investissement / Investitionskosten	7.896,96	7.896,96	0,00
Total / Gesamt	3.481.393,90	3.481.393,90	0,00

Fonds FEDER / INTERREG / EFRE-Mittel	1.284.903,00	1.872.932,87	588.029,87
Budget ED sans reverse- ments Interreg / Haushalt des Eurodistricts ohne Wei- terleitung der Interreg-Mittel	2.196.490,90	2.196.490,90	0,00

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften), insbesondere die Artikel L 2312-1 ff,
gestützt auf die Buchhaltungsanweisung M57,
gestützt auf die Haushaltsberatungen, die in der Versammlung des EVTZ geführt wurden,

beschließt die Versammlung einstimmig:

- den Haushalt 2026 kapitelweise anzunehmen;
- den Präsidenten zu ermächtigen, jegliche Entscheidung über eine Übertragung von Mitteln zwischen den verschiedenen Haushaltskapiteln zu treffen, und zwar bis zu einer Grenze von 7,5 % der eingetragenen Positionen im aktuellen gemäß der Haushalts- und Buchhaltungsanweisung M57 verabschiedeten Haushalts, mit Ausnahme der Personalkosten.

6. EVTZ – Rahmenvertrag für Dolmetschleistungen (Änderungsvertrag und Neuvergabe)

Damit der Eurodistrict nicht für jede Ausgabe 3 Angebote einholen muss, verfügt er über einen Rahmenvertrag für Dolmetschleistungen.

Der aktuelle Rahmenvertrag läuft am 30. April 2026 aus.

A) Änderungsvertrag zum aktuellen Rahmenvertrag

Es ist abzusehen, dass die Obergrenze des aktuellen Rahmenvertrags von 44.900 € (1 Jahr) früher erreicht wird als geplant (voraussichtlich im März 2026). Der Eurodistrict ist an zahlreichen Projekten beteiligt, die Dolmetschleistungen in diesem Zusammenhang werden zu einem großen Teil in Interreg-Projekten kofinanziert.

Daher wird der aktuelle Rahmenvertrag vorzeitig enden.

Das Kooperationsbüro schlägt vor, zur Überbrückung einen Änderungsvertrag über eine Erhöhung um 10% der Auftragssumme (also 4.490,00 €) mit dem aktuellen Dienstleister zu schließen.

Im Anschluss sollte der neue Rahmenvertrag so bald wie möglich in Kraft treten.

B) Neuer Rahmenvertrag

Das Kooperationsbüro hat eine Neuausschreibung vorgenommen. Die Ausschreibung wurde auf der Plattform Adullact veröffentlicht.

Für den neuen Rahmenvertrag ist eine Gesamtlaufzeit von 3 Jahren (Obergrenze von 70.000 € für 1 Jahr, 2 mögliche Verlängerungen) vorgesehen, damit die Ausschreibung nicht zu häufig wiederholt werden muss.

Frist für die Einreichung der Angebote war der 25. Februar 2026, 12:00 Uhr. Drei Dienstleister haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen, zwei haben ein Angebot eingereicht:

- Die Firma Bender & Partner Management GmbH (Saarbrücken)
- Die Firma Fluent Planet (Marcq-en-Baroeul/Lille)

Die Auswertung der Angebote durch das Kooperationsbüro führte zu folgendem Ergebnis:

Beide Bieter verfügen über ein Team von gut qualifizierten und erfahrenen Dolmetscher*innen mit sehr guten Kenntnissen unseres Raums und der im Eurodistrict behandelten Themen, wobei das Büro Bender hier geringfügig vor der Firma Fluent Planet liegt.

Fachlich-inhaltlich sind die Angebote vergleichbar, die von Fluent Planet angebotenen Tarife sind jedoch höher als die von Bender & Partner. Dieses Büro, Auftragnehmer des noch laufenden Rahmenvertrags, hatte seine Tarife bei der letzten Ausschreibung erhöht, bei der vorliegenden jedoch nicht. Abgesehen von den Tarifen für die Dolmetschleistungen ist auch die Miete von 20 zusätzlichen Empfängergeräten bei Bender günstiger als bei Fluent Planet (240,00 € Bender / 475,00 € Fluent Planet). Außerdem berechnet das Büro Bender bei diesem Auftrag keine Überstunden und keine Stornierungskosten. Das Angebot vom Büro Bender ist hinsichtlich des Preises und der Qualität der angebotenen Leistungen das günstigste.

Gestützt auf Artikel 19.2 der Satzung des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle,
gestützt auf die in der Sitzung vorgestellte Angebotsauswertung,
gestützt auf die Stellungnahme des MAPA-Ausschusses für vereinfachte Vergabeverfahren,

beschließt die Versammlung einstimmig:

- einen Änderungsvertrag in Höhe von 10% des aktuellen Rahmenvertrags, d.h. mit einer Erhöhung der maximalen jährlichen Auftragssumme um 4.490,00 € zu genehmigen,
- den neuen Rahmenvertrag an die Firma Bender & Partner Management GmbH zu vergeben,
- den Präsidenten oder den Vizepräsidenten zu ermächtigen, alle Dokumente im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu unterzeichnen.

7. EVTZ – ISS. Beschluss zur Haushalts- und Verwaltungsrechnung 2025 der Interface Santé

Herr Schuh erinnert daran, dass die Région Grand Est, das Département de la Moselle, die ARS Grand Est, das Gesundheitsministerium und die Staatskanzlei des Saarlandes finanzielle Partner der ISS sind.

a) Haushaltsrechnung

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),
gestützt auf Artikel 17. 2 und 18.2 Punkt 7 der Satzung des EVTZ,
gestützt auf die Verwaltungsrechnung,

beschließt die Versammlung einstimmig:

auf der Grundlage aller Zahlungsvorgänge vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, inklusive der Verlängerung der Rechnungsperiode, die Gesamtergebnisse der verschiedenen Haushaltsabschnitte wie folgt für abgeschlossen zu erklären:

BEZEICHNUNG	INVESTITIONSKOSTEN	BETRIEBSKOSTEN	SUMME
Ergebnisübertrag		169.845,84	169.845,84
Ergebnisverwendung			
Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr		-12.262,43	-12.262,43
SUMME		157.583,41	157.583,41
<i>Übertrag ins Haushaltsjahr 2026</i>		<i>157.583,41</i>	

b) Verwaltungsrechnung

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften),
gestützt auf Artikel 17. 2 und 18.2 Punkt 7 der Satzung des EVTZ,
gestützt auf die Haushaltsrechnung des Staatskassierers,
gestützt auf die Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2025, die in beigefügter Tabelle zur Verwaltungsrechnung zusammengefasst sind,

Der Vizepräsident und die Anordnungsbefugten des EVTZ (Herr Kratz und Frau Mallick) verlassen vorübergehend den Saal. Herr Sprenger leitet als Versammlungsältester die Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung 2025 wie folgt:

beschließt die Versammlung einstimmig:

- die definitiven Rechnungsergebnisse wie folgt für abgeschlossen zu erklären:

Betriebskosten:

Ausgaben: 93.848,60 €
Einnahmen: 81.586,17 €
Defizit bei Rechnungsabschluss: 12.262,43 €

Investitionskosten:

Ausgaben: 0,00 €
Einnahmen: 0,00 €
Überschuss bei Rechnungsabschluss: 0,00 €

Daraus ergibt sich für den Jahresabschluss folgendes kumuliertes Ergebnis:

BEZEICHNUNG	INVESTITIONSKOSTEN	BETRIEBSKOSTEN	SUMME
Ergebnisübertrag		169.845,84	169.845,84
Ergebnisverwendung			
Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr		-12.262,43	-12.262,43
SUMME		157.583,41	157.583,41
<i>Übertrag ins Haushaltsjahr 2026</i>		<i>157.583,41</i>	

- die Verwaltungsrechnung 2025 zu verabschieden,
- alle Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2025 definitiv für abgeschlossen zu erklären.

8. EVTZ – ISS. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2025 der Interface Santé

Die Versammlung beschließt einstimmig:

- die bei der Verabschiedung der Verwaltungsrechnung 2026 festgestellten Saldi des Haushaltsjahres 2025 in den Haushalt 2026 zu übernehmen,

	Investitionskosten	Betriebskosten
Investitionskostenbereich Überschuss	0,00 €	
Betriebskostenbereich Überschuss		169.845,84 €
Ergebnis Jahresabschluss 2025	0,00 €	-12.262,43 €
Für den Jahresabschluss 2025 ergibt sich folgendes konsolidiertes kumuliertes Ergebnis:	0,00 €	157.583,41 €

- den Überschuss aus dem Betriebskostenbereich von **157.583,41 €** auf die Kontozeile 002 des Haushalts 2026 zu übertragen.

9. EVTZ – ISS. Verabschiedung des Haushalts 2026 des der Interface Santé

ZUSAMMENFASSUNG DES NEBENHAUSHALTS 2026

BUDGET PREVISIONNEL 2026 / HAUSHALTSENTWURF 2026

	Dépenses / Ausgaben	Recettes / Einnahmen	Différence / Differenzbetrag
Fonctionnement / Betriebskosten	267.249,74	267.249,74	0,00
Investissement / Investitionskosten	0,00	0,00	0,00
Total / Gesamt	267.249,74	267.249,74	0,00

Gestützt auf den Code Général des Collectivités Territoriales (Gesetz über die Gebietskörperschaften), insbesondere die Artikel L 2312-1 ff,
gestützt auf die Buchhaltungsanweisung M57,
gestützt auf die Haushaltsberatungen, die in der Versammlung des EVTZ geführt wurden,

beschließt die Versammlung einstimmig:

- den Haushalt 2026 kapitelweise anzunehmen;
- den Präsidenten zu ermächtigen, jegliche Entscheidung über eine Übertragung von Mitteln zwischen den verschiedenen Haushaltskapiteln zu treffen, und zwar bis zu einer Grenze von 7,5 % der eingetragenen Positionen im aktuellen gemäß der Haushalts- und Buchhaltungsanweisung M57 verabschiedeten Haushalts, mit Ausnahme der Personalkosten.



Neues aus dem Bereich grenzüberschreitende Gesundheitskooperation

1. Arbeitsgruppe „Gesundheitskorridor im deutsch-französischen Grenzraum“ (Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, AGZ)

Seit mehreren Jahren setzen sich die Mandatsträger*innen des Eurodistrict SaarMoselle auf deutscher wie auf französischer Seite für einen vereinfachten grenzüberschreitenden Zugang zu Gesundheitsleistungen ein. Seinen Niederschlag fand dieses Engagement bereits in der einstimmigen Verabschiedung einer Entschließung zum „Gesundheitskorridor“ am 17. November 2021.

Mehrere Initiativen leisteten einen Beitrag zum vereinfachten Zugang zu Gesundheitsleistungen, insbesondere das Interregprojekt „GeKo SaarMoselle“, die Einrichtung der Interface Santé SaarMoselle, die Verstärkung der MOSAR-Vereinbarung und deren Erweiterung auf den Bereich Nuklearmedizin sowie jüngst die Beteiligung an dem Interregprojekt MOSAICS unter der Federführung des saarländischen Gesundheitsministeriums.

Seit letzten Sommer ist die **grenzüberschreitende Gesundheit** und insbesondere das Vorhaben eines **Gesundheitskorridors** eine der Prioritäten des **deutsch-französischen Ministerrats**, das die besondere Unterstützung von Paris und Berlin genießt. Der Eurodistrict SaarMoselle, der diese Entwicklung begrüßt, schlug die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe im Rahmen des AGZ vor.

Auf Beschluss des Vorstands vom 12. Dezember 2025 legte der Präsident des Eurodistricts, Marc Zingraff, am 22. Januar 2026 bei der AGZ-Sitzung in Colmar einen Beschlussentwurf vor. Dieser wurde von den Mitgliedern **einstimmig angenommen**.¹

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, auf die **Beseitigung der noch immer bestehenden Hindernisse** in Bezug auf den **Zugang, die Abrechnung und die Erstattung grenzüberschreitender Gesundheitsleistungen** hinzuwirken.

Gemäß dem Aktionsplan der deutschen und französischen Regierung, der im Anschluss an den 25. deutsch-französischen Ministerrat am 29. August 2025 verabschiedet wurde, soll Arbeitsgruppe „die Machbarkeit der Einrichtung eines Gesundheitskorridors entlang der deutsch-französischen Grenze prüfen“.²

Den **Vorsitz** der AG und die Funktion des **Berichterstatters** im AGZ übernimmt der **Eurodistrict SaarMoselle**. Die konstituierende Sitzung ist für Mai 2026 geplant. Weitere Sitzungen

¹ Mitglieder seitens Frankreich: Präfektin der Region Grand Est, Botschafter für internationale Regierungskommissionen, Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Fragen im französischen Außenministerium, weitere Ministerien der französischen Regierung (wenn inhaltlich zuständig), Präsident des Rates der Region Grand Est, Präsident des Rates des Départements Moselle, Präsident der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass, Präsident der Euroregion Straßburg sowie die drei Abgeordneten der grenznahen Wahlkreise, die in der deutsch-französischen Zusammenarbeit engagiert sind.

Mitglieder seitens Deutschland: Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, weitere Ministerien der Bundesregierung (wenn inhaltlich zuständig), Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie drei deutsche Abgeordnete der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung. Grenzüberschreitende Mitglieder: Eurodistrict SaarMoselle, Eurodistrict PAMINA, Eurodistrict Strasbourg-Ortenau, Region Freiburg - Centre et Sud Alsace, Trinationaler Eurodistrict Basel.

² B. Haddad & G. Krichbaum (29.08.2025) : Für eine Vertiefung der deutsch-französischen grenzüberschreitenden Beziehungen, S. 2

finden im Juni, September und November statt. Die Arbeitsgruppe erstellt einen Bericht und stellt ihre Ergebnisse in der **ersten Jahreshälfte 2027** vor. Das Mandat der AG endet mit der Vorlage des Abschlussberichts.

An der AG können sich alle Mitglieder des AGZ beteiligen. Darüber hinaus kann die AG weitere betroffene Organisationen und Institutionen zur Teilnahme einladen, insbesondere Gesundheitsministerien und sonstige Gesundheitsbehörden auf lokaler und regionaler Ebene, Krankenkassen und ihre Verbände, Ärztevereinigungen sowie insbesondere grenzüberschreitende Einrichtungen wie zum Beispiel TRISAN und das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz.

2. Grenzüberschreitender Gesundheitstag „Sprachen im Fokus“

Am Dienstag, **3. Februar 2026**, fand im vhs-Zentrum Saarbrücken von 8:30 bis 14:00 Uhr bereits zum vierten Mal ein grenzüberschreitender Gesundheitstag statt, nach den Jahren 2021 (Hambach), 2022 (Forbach) und 2023 (Saarbrücken) fast schon eine gute alte Tradition. Dieses Jahr widmete sich der Gesundheitstag dem Thema Sprache und Verständigung.

Unter dem Motto „**Sprachen im Fokus / Les langues au cœur des échanges**“ nutzten über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Krankenhäusern, Arztpraxen (Ärzte und medizinisches Personal, Verwaltungskräfte), Krankenversicherungen, Gesundheitsbehörden, politische Vertreter*innen und die Projektträger grenzüberschreitender Initiativen die Möglichkeit zum Austausch

Die von Europa-Expertin und Gesundheitscoach Anne Funk moderierte Veranstaltung war ein großer Erfolg und bot Raum für inspirierende Gespräche und das Knüpfen neuer grenzüberschreitender Kontakte. Das Programm sah folgende Punkte vor:

- **Grußworte** von Frau Dr. Carolin Lehberger (Direktorin des Regionalverbands Saarbrücken und Vize-Präsidentin des Eurodistrict SaarMoselle), Gilbert Schuh (Vize-Präsident des Conseil Départemental de la Moselle), Marc Zingraff (Präsident des Eurodistrict SaarMoselle) und Staatssekretärin Bettina Altesleben (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit)
- **Kurzvorstellung von Projekten** zur Förderung von Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz und Stärkung der grenzüberschreitenden Gesundheitskooperation (u. a. des Interreg-Projekts MOSAICS)
- **Workshops** zur Vertiefung der verschiedenen Kursangebote und Projekte

In Kooperation mit ihrem Team vom Lehrstuhl für Romanische Sprachwissenschaft und dem vhs Landesverband Saarland hatte Frau Polzin-Haumann bereits den Kurs „**Französisch für den Beruf Gesundheitswesen**“ für Anfänger und für Fortgeschrittene ausgearbeitet. Dieser wurde in das Kursprogramm der vhs Regionalverband Saarbrücken übernommen. Er richtet sich an sämtliche im Gesundheitsbereich tätigen Personen und bietet sehr stark **praxisorientierte Online-Module** zur Stärkung der Fremdsprachenkenntnisse im Beruf.

Die Veranstaltung wurde von dem Projekt *Französisch und mehr*, vhs Regionalverband Saarbrücken, vhs Landesverband Saarland und dem Eurodistrict SaarMoselle/Interface Santé SaarMoselle gemeinsam organisiert.

Die Veranstaltung wurde von der **Interface Santé SaarMoselle** unterstützt.

Ebenfalls gefördert wurde die Veranstaltung vom **Deutsch-Französischen Bürgerfonds**.

Die Veranstaltung fand regen Anklang in den Medien mit Berichterstattung im Saarländischen Rundfunk, der Saarbrücker Zeitung, im ZDF, Mosaik Cristal, TV8 Moselle-Est, France 3 Antenne Lorraine und dem Républicain Lorrain. Eine Zusammenfassung des **Medienechos** findet sich im Anhang.

3. MOSAR-Vereinbarung: Zusatzprotokoll zum Zugang zur Schlaganfallversorgung im Klinikum Saarbrücken

Das MOSAR-Zusatzprotokoll zur Behandlung von Schlaganfallpatienten ist unterschriftsreif. Der endgültige Wortlaut wurde den Partnern der MOSAR-Vereinbarung am 19. Februar 2026 zur Zustimmung im Umlaufverfahren zugesandt. Das Protokoll sieht die Versorgung von Patienten mit der Indikation endovaskuläre Thrombektomie im Klinikum Saarbrücken vor. Betroffene Patient*innen aus dem Raum Moselle-Est können künftig statt ins CHRU Nancy ins Klinikum Saarbrücken verlegt werden, wenn eine Thrombektomie vorgenommen werden muss. Nach postinterventioneller Stabilisierung erfolgt die Rückverlegung in die neurologische Abteilung des CHIC UNISANTE+ Forbach.

Die **Unterzeichnung des Protokolls ist für den 27. März 2026** im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Beisein des saarländischen Gesundheitsministers, Dr. Magnus Jung, und der Direktorin der Agence Régionale de Santé Grand Est, Frau Dr. Christelle Ratignier-Carbonneil, geplant. Nach der Kardiologie, der Neurochirurgie und der Nuklearmedizin wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der MOSAR-Vereinbarung damit auf einen neuen medizinischen Bereich ausgeweitet, der den Patientinnen und Patienten eine schnelle, optimierte und wohnortnahe Versorgung ermöglicht.

4. Übergabe des Vorsitzes des grenzüberschreitenden MOSAR-Begleitausschusses an die ARS Grand Est

Bei der letzten Sitzung des MOSAR-Begleitausschusses am 5. Februar 2026 wurde der Vorsitz dieses Gremiums vom saarländischen Gesundheitsministerium an die **Agence régionale de santé Grand Est** übergeben. Der Eurodistrict SaarMoselle unterstützt die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des grenzüberschreitenden Begleitausschusses.

22. Januar 2026 TOP 2-d



Beschlussvorlage

Beschluss über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Gesundheitskorridor im deutsch-französischen Grenzraum“

1. Hintergrund

In Anwendung des Vertrags von Aachen (Art. 14) hat der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Aufgabe, „fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten festzustellen und Vorschläge für den Umgang mit ihnen zu erarbeiten“.

Zwar wurden im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens bereits einige Abkommen für den deutsch-französischen Grenzraum abgeschlossen, doch bleibt deren Umsetzung oftmals hinter den Erwartungen zurück.

Dabei stehen das deutsche und das französische Gesundheitssystem vor ähnlichen Herausforderungen: Der demografische Wandel geht einerseits mit einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und andererseits mit einem ausgeprägten Fachkräftemangel einher. In ländlichen und abgelegenen Gebieten müssen Lösungen gefunden werden, um allen Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zu einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarungen (zum Beispiel die MOSAR-Vereinbarung), deren Grundlage das 2005 abgeschlossene Rahmenabkommen zwischen Deutschland und Frankreich zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich bildet, erleichtern den Bewohnerinnen und Bewohnern bereits den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Behandlungen im jeweils anderen Land. Solche Vereinbarungen sind als beispielhaft zu verstehen und lassen sich entsprechend den Vorgaben des Rahmenabkommens von 2005 auf andere Bereiche ausdehnen.

Der nach Unionsrecht und auf nationaler Ebene gesetzlich vorgesehene grenzüberschreitende Zugang zu Gesundheitsleistungen kann in der Praxis jedoch komplex sein. Dies kann zu Verzögerungen oder Unterbrechungen in der gesundheitlichen Versorgung führen. Die Lebensqualität in den benachbarten deutschen und französischen Gebieten kann daher durch mangelnde Kenntnis der Regelungen und Nichtinanspruchnahme bestehender Instrumente wie des Rahmenabkommens von 2005, auf dessen Grundlage der Abschluss lokaler Vereinbarungen möglich ist, beeinträchtigt werden.

Die Frage wurde im deutsch-französischen Aktionsplan für eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Beziehungen des deutsch-französischen Ministerrats in Toulon am 29. August 2025 thematisiert, wo es heißt: „Wir werden den Zugang zur Gesundheitsversorgung von Grenzgängern verbessern, der durch mangelnde Kenntnis der erforderlichen Verfahren behindert werden kann, insbesondere der Notwendigkeit, das Formular S1 zu beantragen. [...] „Darüber hinaus werden wir den Zugang zur Ge-

sundheitsversorgung aller Grenzgänger umfassend verbessern, indem wir die Machbarkeit der Einrichtung eines Gesundheitskorridors entlang der deutsch-französischen Grenze prüfen. Dieser würde bei gleichbleibendem Budget die anderen bestehenden Maßnahmen ergänzen, die auf der Grundlage des Rahmenabkommens von 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich abgeschlossen wurden, wie beispielsweise das 2019 unterzeichnete MOSAR-Abkommen“.

1. EntschlieÙung

Der AGZ setzt eine Arbeitsgruppe „Gesundheitskorridor im deutsch-französischen Grenzraum“ ein. In diesem Zusammenhang unterstützt der Ausschuss die Wiedereinsetzung der Gemeinsamen Kommission nach Artikel 8 des Rahmenabkommens von 2005, die in der Verantwortung der beiden nationalen Gesundheitsministerien steht.

Ziele und Aufgaben

Im Geist des Vertrags von Aachen und im Sinne einer Umsetzung des Aktionsplans soll die Arbeitsgruppe dazu beitragen, den Zugang zur Gesundheitsversorgung aller Bewohner der Grenzregionen in deutsch-französischen Lebensräumen umfassend zu verbessern. Dazu wird die Arbeitsgruppe ausgehend von einer Bestandsaufnahme des Angebots an Gesundheitsleistungen, der demographischen Daten oder auch der Wartezeiten und Schwierigkeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung in grenzüberschreitenden Lebensräumen die Machbarkeit der Umsetzung eines Gesundheitskorridors entlang der deutsch-französischen Grenze analysieren. Sie stützt sich dabei auf folgende Grundlagen:

- . Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und zu der Verwaltungsvereinbarung vom 9. März 2006 zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheit und Solidarität der Französischen Republik über die Durchführungsmodalitäten des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich (im Folgenden: Rahmenabkommen)
- . Bestehende Vereinbarungen (insbesondere die MOSAR-Vereinbarung) und die in deren Rahmen gesammelten Erfahrungen
- . Europäische Vorgaben, insbesondere die Richtlinie 2011/24/EU und deren Ansatz der administrativen und normativen Koordinierung zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Ausübung der Patientenmobilität in der Europäischen Union ohne Eingriff in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Bereich Organisation und Finanzierung des Gesundheitssystems (Transparenz der Rechte, Interoperabilität der einzelstaatlichen Maßnahmen und strukturelle Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsbehörden) sowie im Sinne einer Verknüpfung mit bestehenden Mechanismen zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme und zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips
- . Deutsche und französische Vorschriften, die eine Zusammenarbeit ermöglichen können
- . Berichte der Parlamentsausschüsse

Die Arbeitsgruppe arbeitet notwendigerweise komplementär und unterstützend zur Generalinspektion für Soziales (Inspection Générale des Affaires Sociales, IGAS).

Zu diesem Zweck leistet die Arbeitsgruppe einen Beitrag zur Analyse folgender Punkte:

- . Versorgungsangebot (Fachgebiete und Anzahl der medizinischen Einrichtungen in der Grenzregion, Bevölkerungsentwicklung, Wartezeiten für den Zugang zu Gesundheitsleistungen)
- . Prüfung der anfallenden Kosten
- . Machbarkeit der Weitergabe von (medizinischen, finanziellen und Verwaltungs-)Daten

- . Modalitäten einer Stabilisierung der Rechnungswege und der Regeln für die Kostenübernahme und -erstattung
- . Modalitäten einer Stabilisierung der Finanzierung
- . Definition der Kriterien zur Festlegung des geografischen Geltungsbereichs
- . Modalitäten zur Verringerung der Sprachbarriere
- . Modalitäten der Information der breiten Öffentlichkeit
- . Festlegung der Grundsätze für Monitoring und Evaluierung des Gesundheitskorridors

. **Zusammensetzung und Organisation**

Den Vorsitz der AG und die Funktion des Berichterstatters im AGZ übernimmt der Eurodistrict Saar-Moselle.

An der AG können sich alle Mitglieder des AGZ beteiligen. Darüber hinaus kann die AG weitere betroffene Organisationen und Institutionen zur Teilnahme einladen, insbesondere Gesundheitsministerien und sonstige Gesundheitsbehörden auf lokaler und regionaler Ebene, Krankenkassen und ihre Verbände, Ärztevereinigungen sowie insbesondere folgende grenzüberschreitende Einrichtungen:

- . TRISAN
- . Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz
- . Expertenausschuss „Grenzgänger“ der Oberrheinkonferenz

Der Vorsitz der AG kann außerdem weitere Sachverständige einladen.

Voraussichtlicher Zeitplan:

- . Konstituierende Sitzung im Mai 2026
- . Sitzungen im Juni, September und November 2026
- . Erstellung eines Berichts im Dezember 2026
- . Vorstellung der Ergebnisse der AG im ersten Quartal 2027

Das Mandat der AG endet mit der Vorlage des Abschlussberichts.

– **Presseschau Grenzüberschreitender Gesundheitstag**

- SR info - 17.00 Uhr (03/02/2026) : https://www.sr.de/sr/mediathek/video/FS_SRI-NFO_4378.html
- SR 3 - Lisa Huth (03/02/2026) : <https://www.sr-audiothek.de/index.php?seite=7&id=164151>
- SR aktueller bericht (03/02/2026) : <https://www.sr-mediathek.de/index.php?seite=7&id=164161>
- TV8 Moselle-Est (03/02/2026) : <https://tv8.fr/journee-transfrontaliere-de-la-sante-les-langues-au-coeur-des-echanges/>
- Mosaik Cristal (04/02/2026) : <https://www.mosaik-cristal.tv/apprendre-des-langues-pour-faciliter-les-soins-en-milieu-transfrontalier/>
- Le Républicain Lorrain (04/02/2026) : <https://www.republicain-lorrain.fr/sante/2026/02/04/sante-transfrontaliere-des-cours-de-langue-a-destination-des-soignants-deja-en-place>

10. Interreg-Projekt Intervelo SaarMoselle – Antrag auf große Änderung

Die ursprünglich geplante Dauer des Interreg-Projekts Intervelo SaarMoselle (siehe Projektsteckbrief im Anhang) beträgt 48 Monate (01.01.2023 - 31.12.2026).

Auf Grund von Budgetänderungen und Verzögerungen bei der baulichen Umsetzung bei bestimmten Partnern, und vor allem, um mehr Zeit für Fortschritte im Arbeitspaket 2 zu haben (Suche nach einer Lösung für eine Neuauflage der Velo visavis-Karte, Erarbeitung eines Aktionsplans für die touristische Vermarktung der Radwege etc.), sind die Projektpartner dabei, einen **Antrag auf große Änderung** vorzubereiten. Dieser soll Anfang April 2026 bei der Verwaltungsstruktur des funktionalen Raums eingereicht werden, damit das Auswahlkomitee bei seiner Sitzung im Juni darüber entscheiden kann.

Dieser Änderungsantrag wird sowohl eine Erhöhung des Gesamtbudgets als auch eine zeitliche Verlängerung des Projekts um 12 Monate bis Ende 2027 beinhalten.

Der Eurodistrict möchte als federführender Projektpartner sein dem Projekt zugewiesenes Personal auch in der Verlängerungsphase kofinanzieren lassen. Seine Ausgaben für externe Expertise und Dienstleistungen wird er jedoch nicht erhöhen.

Frau Fischer gibt Erläuterungen zum Gesamtbetrag der Budgetänderungen beim Eurodistrict (siehe Sitzungsvermerk) und bei den übrigen Partnern (anhand einer in der Sitzung verteilten Tischvorlage):

P. 10 - Projet Interreg Intervelo SaarMoselle - Großer Änderungsantrag / Demande de modification majeure			
	Gesamtbudget ursprünglich / Budget total initial	EFRE / FEDER	20%
	8.940.984,95 €	3.160.063,96 €	632.012,79 €
			maximal zulässige Erhöhung
			Augmentation max. autorisée
	Gesamtbudget neu / Budget total modifié	EFRE neu / FEDER modifié	
	9.518.422,95 €	3.604.254,81 €	
Partner Partenaire	Gegenstand der Änderung Objet de la modification	Auswirkung Gesamtbudget Impact budget global	Auswirkung EFRE-Betrag Impact montant FEDER
EDSM	Verlängerung für Abschluss AP2 (Erhöhung Personalkosten) Prolongation pour finaliser MT2 (augmentation frais personnel)	85.036,80 €	51.022,08 €
RVS	Kosten der Studie höher als geplant Étude plus chère que prévu	31.041,44 €	18.624,86 €
CAFPF	Kosten Teilstrecke 2 höher als geplant Dépenses circuit 2 plu sélevées que prévu	215.855,76 €	86.342,30 €
CASAS	Weggang einer Mitarbeiterin, Verlängerung für Bau Départ d'une collaboratrice, prolongation pour travaux	-946,00 €	-378,40 €
CASC	Mehrkosten Bau Radweg Lixing-lès-Rouhling Coût plus élevé pour construction piste Lixing-lès-Rouhling	296.450,00 €	118.580,00 €
CCFM	Keine Änderung Aucune modification	0,00 €	0,00 €
CCW	Erhöhung des Fördersatzes, Verlängerung für Bau Hausse du taux de cofinancement, prolongation pour travaux	0,00 €	200.000,00 €
LHS	Kosten der Studie geringer als geplant Étude moins chère que prévu	-50.000,00 €	-30.000,00 €
Lfs	Verlagerung Ausg. Maßnahme 2b auf 1 Affectation moyens mesure 2b sur 1	0,00 €	0,00 €
	GESAMT Erhöhung TOTAL Augmentation	577.438,00 €	444.190,85 €
Attention: Cette note a été corrigée par rapport à la note distribuée en séance.			
Achtung: In dieser Tabelle wurde im Vergleich zu der in der Sitzung verteilten Fassung eine Korrektur vorgenommen.			



Die Versammlung beschließt einstimmig:

- einer Projektverlängerung für das Interreg-Projekt Intervelo SaarMoselle um 12 Monate mit einer Erhöhung der Personalkosten des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle in diesem Verlängerungszeitraum um 85.036,80 € zuzustimmen,
- den Präsidenten zu ermächtigen, die neue Erklärung des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle zur Kofinanzierung aus Eigenmitteln in Höhe von maximal 227.372,48 € zu unterzeichnen,
- den Präsidenten zu ermächtigen, alle für die Einreichung des Antrags auf große Änderung notwendigen Unterlagen zu unterzeichnen.

11. Mobilität – Grenzüberschreitende Linie MS

Herr Schuh unterstreicht den Erfolg der Buslinie MS zwischen Saint-Avold und Saarbrücken: Sie dient den Bürger*innen für Einkäufe, auch Schüler*innen nutzen sie täglich.

Die Versammlung beschließt einstimmig:

- ihre Zustimmung zur Fortsetzung der Beteiligung des EVTZ Eurodistrict SaarMoselle an der Partnerschaft zur Linie MS zu erteilen. Der EVTZ hat eine koordinierende Funktion.

12. Verschiedenes

- Termine Sitzungen und Veranstaltungen (siehe Sitzungsunterlagen).

ICE-/TGV-Verbindung Frankfurt am Main – Paris über Saarbrücken und Forbach

Die deutschen und französischen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskommunen des Eurodistrict SaarMoselle zeigen sich angesichts der zuletzt gehäuft aufgetretenen Verspätungen und Zugausfälle auf der Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Frankfurt am Main und Paris über Saarbrücken und Forbach besorgt.

Die grenzüberschreitende Fernverkehrsachse ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, die Arbeitsmarktverflechtung sowie die Fernverkehrsanbindung der deutsch-französischen Grenzregion. Sie verbindet zentrale europäische Metropolräume und stellt für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Pendlerinnen und Pendler eine unverzichtbare Mobilitätsader dar.

Aktuelle Entwicklung mit Handlungsbedarf

In den vergangenen Wochen ist die Zuverlässigkeit der Verbindung spürbar zurückgegangen. Nur 38% der ICE auf der Linie Paris-Forbach-Saarbrücken-Frankfurt fahren pünktlich. Die durchschnittlichen Verspätungen lagen bei neun von zehn Zügen bei knapp 15 Minuten. Für eine internationale Hochgeschwindigkeitsverbindung von dieser strategischen Bedeutung ist eine solche Entwicklung nicht akzeptabel.

Klare Erwartungen an die Deutsche Bahn



Die Delegierten des Eurodistrict SaarMoselle richten daher folgende Forderungen an die Deutsche Bahn AG in enger Abstimmung mit der SNCF:

1. Verbindliche Zielwerte für Pünktlichkeit und Transparenz

Es bedarf klar definierter Qualitätsstandards sowie einer regelmäßigen öffentlichen Berichterstattung zur Betriebsqualität auf dieser internationalen Verbindung.

2. Verbesserung der Fahrgastinformation

Bei Verspätungen oder Ausfällen erwarten wir eine zeitnahe, zweisprachige und grenzüberschreitend abgestimmte Information der Reisenden – sowohl digital als auch an den Bahnhöfen.

3. Analyse und Behebung struktureller Ursachen

Betriebliche Engpässe, infrastrukturelle Einschränkungen oder Abstimmungsprobleme im grenzüberschreitenden Betrieb müssen zügig identifiziert und nachhaltig behoben werden.

4. Stärkung der deutsch-französischen Fernverkehrsachse

Die Verbindung Frankfurt–Paris über Saarbrücken und Forbach muss dauerhaft als leistungsfähige und attraktive Alternative zum Flugverkehr gesichert und weiterentwickelt werden.

Gemeinsame Verantwortung für die Grenzregion

Der Eurodistrict SaarMoselle versteht sich als Stimme der deutsch-französischen Grenzregion. Eine zuverlässige Fernverkehrsanbindung ist Voraussetzung für wirtschaftliche Dynamik, nachhaltige Mobilität und gelebte europäische Integration.

Wir appellieren eindringlich an die Verantwortlichen, die Qualität dieser bedeutenden Verbindung kurzfristig zu stabilisieren und langfristig zu sichern.

Am 03.03.2026 durch die EVTZ-Versammlung verabschiedete Entschließung.

Herr Schuh betont die Qualität der von Frau Guillemin und ihrem Team geleisteten Arbeit und bedankt sich für die langjährige Unterstützung. Als Gründungsmitglied des EDSM war er durchgängig ein engagierter Vertreter in den EVTZ-Gremien als:

Vizepräsident von 2010 bis 2012,

Präsident von 2012 bis 2014

1. Vizepräsident von 2018 bis 2020,

Präsident von 2020 bis 2022,

Vizepräsident von 2022 bis heute,

sowie als aktives Mitglied des Vorstands und der Versammlung.



Herr Schuh lädt alle Anwesenden zu einem Umtrunk im Foyer der Gemeinschaftsschule ein.

Der Vizepräsidenten schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Marc Zingraff
Präsident

Uwe Conradt
1. Vizepräsident